

### Neue Sicherungsmaßnahmen gegenüber Heereslieferanten.

Das preussische Kriegsministerium richtet an die Stellvertretenden Generalkommandos und eine Reihe anderer militärischer Stellen folgende Verfügung:

Angebote auf Lieferung von Heeresbedarf können nach den bisher erlassenen Vorschriften nur dann berücksichtigt werden, wenn sie durch Vermittlung der zuständigen Handels-, Handwerks- oder Gewerbekammer vorgelegt werden, die ihnen ein Zeugnis darüber beifügt, daß der Anbieter zuverlässig und leistungsfähig ist, und daß er dem Geschäftszweig, aus dem er Waren anbietet, als Fabrikant oder Großhändler angehört. An dieser Vorschrift soll zunächst festgehalten werden. Soweit es sich aber um Selbsthersteller mit Fabrikationseinrichtung handelt, erscheint es weiter erforderlich, daß die Beschaffungsstellen vor Erteilung des Auftrags, namentlich wenn große und wichtige Aufträge in Frage stehen, außer der bereits vorliegenden Äußerung der betreffenden Handels-, Handwerks- und Gewerbekammer noch eine gutachtliche Äußerung des zuständigen Gewerbeinspektors darüber einholen, ob die Firma in betriebstechnischer Hinsicht in Höhe des Auftrags leistungsfähig ist. Außerdem wird zu beachten sein, daß Heereslieferungen nur solchen Fabrikanten und Großhändlern übertragen werden, bei denen einwandfrei festgestellt ist, daß sie hinsichtlich der Beschäftigung und Entlohnung ihrer Angestellten und Arbeiter den sozialen Forderungen gerecht werden. Diese Feststellung wird bei den Fabrikanten insbesondere auch durch entsprechende Anfrage bei den Gewerbeinspektoren möglich sein; hinsichtlich des Großhandels bleibt es den Beschaffungsstellen überlassen, sich die erforderliche Auskunft bei den Ortspolizeibehörden und sonstigen geeigneten Stellen, in geeigneten Fällen auch bei der Handelskammer zu erbitten. Wird für die Folge von allen Beschaffungsstellen streng nach diesen Vorschriften verfahren, worauf das Kriegsministerium großen Wert legt, so darf erwartet werden, daß unlauteres Unternehmertum und unlauterer Zwischenhandel bei der Vergebung von Heeresaufträgen endgültig ausgeschaltet wird. Dann werden auch die noch immer häufigen Beschwerden über Zuweisung von Aufträgen an den unberechtigten Zwischenhandel wegfallen.